

Dr. Gustav Brachmann, Neukirchen/Altmünster

Die älteste Fischerei-Ordnung von Oberösterreich

(Fortsetzung)

Im einzelnen enthält diese Fisch-Ordnung nun folgende Bestimmungen. „Zugwad“ (15) und „Gereudter“ (16) sind als „schedlaich zeug“ verboten. Ebenso ist ein mehr als einfach geetterter (= durchflochtener) „rürpausch“ (17) eine unstatthafte Neuerung; offenbar weil solch ein mehrfach gewiedetes Geflecht fängisch wie eine enge Reuse wirken konnte.

Sprenzlinge haben bis zum Kolomanitag (13. Oktober) Schonzeit. Von Kolomani bis Georgi (24. April), also in der Hauptfangzeit für Kleinfische, dürfen „dikchew garn“ (dichte, engmaschige Netze), von da ab wieder bis Kolomani aber nur „lichte“ (das heißt, weitmaschige) Garne und nur ebensolche „reyschen“ (Reusen) verwendet werden (18). Zuvor aber, nämlich am „sand Jörigentag“, „soll man dew dickhen garn und dew pürd mit ainander ausschraten“ (19). Unter einem „lichten garn“ verstand man damals Netze

- (15) Zugwad: ein engmaschiges Zugnetz mit Sack ohne Spiegel, an den Enden durch Stangen aufrecht erhalten und so durchs Wasser gezogen, gelegentlich (weil auch zu dem so beliebten wie schädlichen Eisfischen verwendet) als „Eissgarn“, später (mißverstanden) als „Zugwaid“ bezeichnet. Infolge seiner Dichte wurde auch die Brut mitgefangen. Nicht mit dem Segn (Fußnote 10) zu verwechseln. Die Erinnerung an dieses Fanggerät scheint heute erloschen; auch alte Fischer mit Familienüberlieferung, die ich befragte, wußten nicht mehr darum. Dies ist umso erstaunlicher, als der Waten-Zug eines der ältesten Fanggeräte sein dürfte. SCHÖPFLIN (A. D. II, 29) erwähnt ihn aus der Zeit Rudolfs I. für Straßburg („piscationem siue tractum vnum qui vulgariter zuch dicitur“). Auch in Wismar ist 1309 ein solcher tractus oder Watenzug bezeugt („... vulgo wadentoege dictum“, Senkenberg Sel. II, 490).
- (16) Vermutlich ein leichteres, vor allem nicht hinterschottertes Flechtwerk, das auch keinen bleibenden Bestand zu haben brauchte, vielleicht nur (nach Art der Blendungen bei Fallensteigen) die Fische zu den fängisch stehenden Reusen hinlenken sollte. Begriff und Ausdruck heute erloschen. Diese „Gereuter“ (oder „Kreider“) scheinen von Fert Fischern wie auch von Steckwaidern verwendet worden zu sein. Ursprünglich standen jedem Ferter 32 solche Gereuter zu; da aber die Ferte immer häufiger unterteilt wurden, kamen später auf einen Ferter manchmal nur 8 Gereuter. Sie dienten anscheinend (in Verbindung mit den zugehörigen Reusen?) vor allem zum Fange kleinerer Fische, wie Grundeln, Alten, Lauben, Pfrillen, Koppen. Besonders zu den Beichttagen waren gerade die Koppen, weil zu dieser Zeit andere Fische schwer zu bekommen waren, rasch gebraten oder mit Bröseln gebacken eine ungemein beliebte Fastenspeise (Auskunft des betagten Fischers Friedrich Fuchs zu Altmünster).
- (17) Rürpausch: wohl ein Flechtwerk beim Einlauf von Rinnsalen, zumeist auch noch angeschottert. Heute ganz unbekannt.
- (18) Es läßt sich leicht denken, wie schwer angesichts einer so ungenauen Ausdrucksweise diese Schonzeitbestimmungen selbst bei gutem Willen (der völlig fehlte) einzuhalten und zu überwachen gewesen wären. Der Erfolg war auch darnach: Sprenzlinge z. B. wurden selbst in der Schonzeit ungescheut in jeder beliebigen Menge gefangen, verkauft und feilgehalten.
- (19) Das heißt, eben jene dichtmaschigen Netze samt den Reiserbürden, mit denen sie ins Wasser eingelassen worden waren, ausbringen. Ob dabei diese Pürden (Bündel) nur zur Begrenzung der Garne (Netze) oder den Kleinfischen als eine Art Einstand innerhalb des Netzbereiches dienen sollten, bleibt trotz der Deutung SCHMIEDERS, der sich auf die Angabe eines zeitgenössischen Fischers zu stützen scheint, doch unklar.

von einer solchen Maschenweite, daß sie einen Fisch von einem Pfennig Wert (20) (und natürlich auch alle darüber) nicht mehr durchlassen. Wie denn überhaupt Forellen, Hechte und Huchen in der Traun nicht kleiner, also nicht unter dieser Wertgrenze, gefangen werden durften.

Jede „vert“ (Fert) darf — unbeschadet der landesfürstlichen Schiffahrtsrechte — flußauf oder flußab nur ein „saswerich“ (21) haben; nur den Fischern von (Unter-) Ufer sind deren zweie, eines in der Traun, das andere schon in der Donau, gestattet.

Fortsetzung folgt)

- (20) Das entsprach dazumal ungefähr dem Werte eines Suppenhuhnes. Diese so unsichere Bemessungsart nach dem allenfalls erzielbaren Erlös wurde erst 1499 durch das Brettmaß und das Strickmaß für die Maschenweite der Netze ersetzt.
- (21) Saßwerich (Saßwerk) ist ein heute ebenfalls verschollener Begriff und Ausdruck. Es ist daher ungemein schwer, in diesen Wirrwarr der alten Fischfangvorrichtungen eine Übersicht zu bringen. Ein solcher Versuch mag hier gemacht sein. Die ältesten und wohl auch kräftigsten, schwersten für den Fischfang dienenden Wasserbauten in Strömen und Flüssen, die in der Regel wohl auch sogar hochwasserbeständig sein mußten, waren wohl jene Archen (vgl. Fußnote 6). An der Donau, der Enns, dem Inn und der Salzach war der Ausdruck arch, archstatt allgemein gebräuchlich. Schon im Jahre 890 heißt es im Salzburgischen (not. Juv. 115) „loci piscacionum, qui . . . archisteti vocantur“ Man darf annehmen, daß sie wesensgleich sind mit den in einer Freisinger Urkunde von 1057 (MEICHELBEK, I, Instr. 516) genannten und für den Hausenfang bestimmten „gistelli“ (Gestellen), möglicherweise auch mit den mittel-, west- und nordwestdeutschen „Vennen“ — auch „Veer“ (Wehr) oder „Steyle“ genannt —, von denen Mönch CAESARIUS sagt: „venna est instrumentum sumtuosum et satis utile“ (Caes. ad Reg. Prum. in Leibniz Collect. Etymol., S. 462). Im Jahre 777 z. B. erhält das Kloster Lorch a. Rh. die Erlaubnis, solch eine Venne setzen zu dürfen. Die Tatsache, daß beim Fischfang mit derlei Vennen die Untertanen aufgeboten wurden, böte einen weiteren Hinweis auf unsere Archen, wo dies gleichfalls Brauch war. Vielleicht deckt sich damit der lateinische Ausdruck „maceria“ frühmittelalterlicher Urkunden. Im Niederdeutschen könnte dem die „gurgusta“ oder „gulguste“ entsprechen. In Zürich mußte von solchen Fischereibauten im Fluß (wie übrigens auch von den Segnnetzen) eine Abgabe geleistet werden. (NEUGART, I, 588.) Warum der Ausdruck Arch sich auf der Traun nicht findet, ist unerklärlich (siehe Fußnote 28). Das schwerste, größte und hinterschotterte Flechtwerk zum Fischfang war hier wohl das Saßwerk, gelegentlich auch Fertwerk genannt, das — im Gegensatz z. B. zu dem nur an der Oberfläche geeterten Rührpausch — mit seinem Flechtwerk bis zum Grund, zur Sasse (?) reichte. Ob in der Ausföhrung — dem Zweck nach sicher nicht, weil jenes dem Fischfang unmittelbar, dieses nur zum Schutz diente — auch das Schoßwerk dem Saßwerk gleichkam, steht dahin; sollte es nur dem Wasserschuß wehren oder war es noch tiefer als das Saßwerk in den Flußgrund, in den Schoß, gegründet (mit Steinwurf etwa) als jenes? Der hauptsächlichliche Zweck solcher Saßwerke samt Schoßwerk scheint darin bestanden zu haben, die nach Jakobi zur Donau abziehenden Fische aufzuhalten. Die geringeren Flechtwerke der Fischer im Flußbett waren wohl die „Gereuter“ (Kreuter, Kreiter) und die „Rührpausche“, die auch wohl alle nur vorübergehenden Bestand zu haben brauchten. Der Ausdruck „Fach“ oder „Fachung“ im weiteren Sinne hingegen dürfte wohl eine Sammelbezeichnung für alle Arten fischerlicher Wasserbauten gewesen sein. Daß irgend welche unter ihnen, wie SCHMIEDER meinte, aus hölzernen Spundwänden bestanden hätten, ist wohl höchst unwahrscheinlich. Bemerkt sei noch, daß der alte Begriff der Archfischerei heute auf der Traun selbst dem Namen nach nicht mehr bekannt, der Ausdruck „Arch“ bei den Traunseefischern aber (vgl. Fußnote 10) für die Leinen der Netze gebräuchlich ist.

Soviel ist gewiß, daß die Unzahl schwerer und leichter Fächer der Fischer, besonders in der Traun, eine unsägliche Beschwerde für die Schifffahrt war.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Brachmann Gustav

Artikel/Article: [Die älteste Fischerei-Ordnung von Oberösterreich 5-6](#)